

1. Änderungssatzung
Zur Satzung der Stadt Bad Salzungen
über die Freiwillige Feuerwehr
vom 04. November 2019

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 folgende Änderung beschlossen:

Rechtliche Grundlagen:

- § 19 der Thüringer Kommunalordnung
- § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in der jeweiligen Fassung.

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Bad Salzungen über die Freiwillige Feuerwehr vom 04. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Salzungen ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung.

Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen“

und gliedert sich in folgende Ortsteilwehren:

- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen – Ettenhausen an der Suhl
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen – Etterwinden
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen – Frauensee
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen Gumpelstadt/Witzelroda
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen – Kaltenborn
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen – Kupfersuhl
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen – Möhra
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen – Oberrohn
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen - Stadtmitte (Stützpunkfeuerwehr)
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen – Tiefenort
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen – Unterrohn
- Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen – Waldfisch

2. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Salzungen führt die Bezeichnung

„Jugendfeuerwehr Bad Salzungen“

und gliedert sich in die:

- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen – Ettenhausen a.d.Suhl
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen – Etterwinden
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Frauensee
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen – Gumpelstadt/Witzelroda
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen – Kaltenborn
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen – Kupfersuhl
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen – Möhra
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen – Oberrohn
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen – Stadtmitte
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen – Tiefenort
- Jugendfeuerwehr Bad Salzungen - Waldfisch
-

Artikel 2

Die Satzung der Stadt Bad Salzungen über die Freiwillige Feuerwehr vom 04. November 2019 sowie diese 1. Änderungssatzung erstrecken sich auf das Gebiet nach der nach § 15 des zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung Kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 10. Oktober 2019 eingegliederten Gemeinde Moorgrund.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Moorgrund über die Freiwilligen Feuerwehren vom 20. Dezember 2012, zuletzt geändert mit der Satzung vom 04. Juni 2020 außer Kraft.

Bad Salzungen, den 21.12.2020

Bohl

Bürgermeister

Siegel

Vorliegende Satzung wurde am 23.12.2020 in der Tageszeitung „Freies Wort“ öffentlich bekannt gemacht.

F.d.R.d.A.

Mai, Mitarbeiterin Hauptamt